

c. 114 nicht haben zu Worte kommen können. Nur auf sie kann sich der Ausdruck 'Opferlämmer' ('oves occisionis') beziehen. Vielleicht hatten sie schon die Nachricht, dass Gregor eine neue Synode versammeln wollte, und hielten diese für die geeignete Stätte für ihre Beschwerden. Aus dem Briefe kann man darüber aber nichts herauslesen.

Nach Bruno ist der Brief c. 118 im Jahre 1080 geschrieben¹. Martens² hat nachgewiesen, dass die Synode, auf oder nach welcher der Brief geschrieben ist, die vom November 1078 ist³, also ist der Brief auf Ende November 1078 zu datieren.

Auch der Brief c. 119 soll nach Bruno⁴ in das Jahr 1080 gehören. Noch nach der Fastensynode von 1079 wollte Gregor den Streit der beiden Könige durch einen Schiedsspruch entscheiden⁵. In den früheren Jahren 1077 und 1078 hatte aber Gregor Rudolf nicht als rechten König anerkannt, wie es hier indirekt geschieht⁶. Nach dem 7. März 1080, d. h. nach der zweiten Exkommunikation Heinrichs, erkannte er ihn aber ohne Vorbehalt der Prüfung an⁷. Ferner hat Heinrich noch nicht die entscheidende Gesandtschaft geschickt, die zu seiner abermaligen Exkommunikation führte⁸, also war auch noch nicht die Schlacht bei Flarchheim am 27. Januar 1080 geschlagen. Vielmehr weist die Erwähnung der Legaten⁹ ganz deutlich darauf hin, dass eine Entscheidung in der deutschen Königsfrage noch nicht erfolgt ist, also war der Tag von Würzburg noch nicht gewesen (15. August 1079). Die Sendung der Legaten ist eben durchaus noch nicht gescheitert, sondern sie reisen erst nach Deutschland. Das spricht also gegen die Datierung von May¹⁰ auf den Oktober 1079. Aber auch für den 17. Februar 1079 kann ich mich nicht mit Jaffé¹¹ entschliessen; denn Gregor kann in ein paar

1) S. 378 Z. 15—18. 2) Martens, Gregor VII. Sein Leben und Wirken I, 178—180. 3) S. 378 Z. 23—24 '... idcirco visum est nobis, visum est et fratribus nostris in concilio congregatis'. 4) S. 378 Z. 15—18 und Z. 42. 5) S. 379 Z. 2—5 'Verum quia hinc inde et Romana gravitas et apostolica mansuetudo me per mediam iustitiae viam incedere cogit, omnibus quibus possum modis hoc oportet intendere, quomodo veram a falsa iustitiam, perfectam a ficta obedientiam, iudicio sancti Spiritus valeam discernere, et rato ordine ad finem usque perducere'. 6) S. 378 Z. 42—43 'Gregorius episcopus servus servorum Dei, Rodulfo regi et omnibus secum christianam religionem defendentibus'. 7) Registrum VII, 14a S. 401—404. 8) Die Quellennachweise bei Meyer von Knonau III, 242 Anm. 15. 9) S. 379 Z. 5—7 'Haec vero et alia, si propitio Deo ad vos sani perveniunt legati mei, melius quam hae litterae viva voce testificabuntur et docebunt'. 10) S. 367. 11) Jaffé, Regesta pontificum Romanorum I² n. 5107.